

PARKGELDORDNUNG für die Tiefgarage „Union“



1. Öffnungszeiten für den Kurzparkerbereich:

Für Kurzparker ist die Tiefgarage geöffnet:

Montag bis Sonnabend an Sonn- und Feiertagen	von 07:00 bis 01:00 Uhr von 09:00 bis 01:00 Uhr
---	--

Die WC-Anlage ist wie folgt gebührenpflichtig (0,50 €) geöffnet:

Montag – Donnerstag	von 07:00 bis 20:00 Uhr
Freitag – Samstag an Sonn- und Feiertagen	von 07:00 bis 18:00 Uhr geschlossen

Bei Sonderveranstaltungen können die WC-Öffnungszeiten variieren.

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie unsere Personalbereitschaft unter der Handy-Nr. 0175/2018076. Unter Verwendung der Parkkarte nach dem Bezahlvorgang ist die Ausfahrt jederzeit möglich. Der Zugang erfolgt über den Eingang im Bullenberg und Hannoversche Straße.

2. Parkgeld für den Kurzparkerbereich:

- Das Parkgeld für Kurzparker beträgt bis 18:00 Uhr:

für die erste ½ Stunde	1,00 Euro
jede weitere ½ Stunde	1,00 Euro
- Das maximale Parkgeld pro Tag beträgt 16,00 Euro
- Das Parkgeld für Kurzparker beträgt ab 18:00 Uhr:

je ½ Stunde	1,00 Euro
aber höchstens	4,00 Euro
- **Veranstaltungstarif von 18:00 bis 07:00 Uhr**
(bzw. bis 09:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) pauschal 4,00 Euro

Dieser Veranstaltungstarif kann ab 18.00 Uhr an den Kassenautomaten vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden.

- **Ladestrom (ausschließlich für Kurzparker)**
je kWh 0,40 Euro

Der Ladestrom wird über das Parkticket am Kassenautomat separat ausgewiesen und bezahlt.

• **Kurzparker-Sondertickets - Zeitkarten**

7-Tage-Ticket	40,00 Euro
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte	7,00 Euro
30-Tage-Ticket	110,00 Euro
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte	7,00 Euro

Gültigkeit an 7 bzw. 30 aufeinanderfolgenden Tagen während der offiziellen Öffnungszeiten. Das Angebot ist freibleibend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz. Die Rückgabe des Pfandbetrages ist vor der letzten Ausfahrt am Kassenautomaten oder bei der Aufsicht möglich.

- **Wertkarte mit 10 % Nachlass** 5,00 / 10,00 / 20,00 / 30,00 Euro
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte 7,00 Euro

Die Wertkarte kann nur bei der Aufsicht im Parkhaus Südwall erworben werden. Bei Verlust der Karte werden keine Auszahlungen des aufgebuchten Betrages vorgenommen. Es besteht keinen Rechtsanspruch auf einen Parkplatz.

Die Rückerstattung der Wertkarte mit einem Ladebetrag unter 10,00 Euro kann hingegen an allen Kassenautomaten in dem Parkhaus erfolgen, in dem die Wertkarte zu dieser Zeit eingebucht ist.

Geldbetrag zzgl. Pfand wird dann ausgezahlt. Die Wertkarte wird anschließend bei der Ausfahrt eingezogen.

Bei jeder Ein- und Ausfahrt werden das Guthaben und die verbleibende Parkzeit der Wertkarte angezeigt. Das aktuelle Guthaben kann auch an den Kassenautomaten überprüft werden. Wenn das Guthaben aufgebraucht ist, kann die Wertkarte jederzeit an den Kassenautomaten im Wert von 5,00 Euro / 10,00 Euro / 20,00 Euro / 30,00 Euro wieder aufgeladen werden.

Die Wertkarte kann **nicht** über das Rabattiersystem der Celler Parkbetriebe GmbH entwertet werden.

3. Verlust der Parkkarte

Sollte ein Parkticket verloren gehen, wird ein erhöhtes Parkgeld in Höhe von 23,00 Euro erhoben.

Am blau gekennzeichneten Kassenautomaten wird der Ticketverlust über die Info-Taste gemeldet. Eine Freischaltung für ein neues Ticket erfolgt durch unser Personal. Es wird dann der o. g. Gesamtbetrag in Höhe von 23,00 Euro zur Zahlung fällig. Bitte fordern Sie anschließend unbedingt eine Quittung an, damit wir Ihnen den Pfandbetrag in Höhe von 7,00 Euro zurückerstatten können, falls sich das verlorene Parkticket wieder anfindet.

4. Dauerparker

Als Dauerparker gelten die Benutzer, die einen Mietvertrag für einen Zeitraum ab einen Monat abschließen. Unter 6 Monaten Mietdauer werden Aufschläge berechnet. Bei einer Vertragsdauer von 6 Monaten und mehr beträgt das Parkgeld monatlich:

Stellplatz ohne Stellplatzgarantie

Einstellzeit: täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr	55,00 Euro
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte	7,00 Euro

Bei einer Vertragsdauer unter sechs Monaten betragen die Zuschläge für einen Stellplatz pro Monat	20,00 Euro
---	------------

Ersatz-Karte für verlorene/ beschädigte Dauerparkkarte	7,00 Euro
--	-----------

5. Sondereinsatz

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Sondereinsatz eines Parkhausbediensteten außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Stundensatz von 60,00 Euro erhoben.

Gleicher Preis gilt u. a. auch bei Sondereinsätzen wegen Reinigungsarbeiten durch grobe Verunreinigung des Parkhauses und dem damit verbundenen höheren Reinigungsaufwand, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus, Videosichtungen etc.

5. Unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen

außerhalb der gekennzeichneten Flächen gem. Einstellbedingungen (Nutzungsbedingungen)	16,00 Euro
---	------------

7. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. März 2025

Celler Parkbetriebe GmbH